

COSTACLUB-PROGRAMM - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Gegenstand

Costa Crociere S.p.A. (nachfolgend „Costa“ genannt) gründet den „CostaClub“. Der „CostaClub“ (nachfolgend „Club“ genannt) ist eine Initiative werblichen Charakters ohne Gewinnzweck. Mit dem Club wird beabsichtigt:

- sicherzustellen, dass die treuesten Costa Kunden eine Reihe von Vergünstigungen und Aufmerksamkeiten erhalten, die mit nachfolgend beschriebenen Regeln der allgemeinen Bedingungen übereinstimmen und unter Berücksichtigung besonderer Konditionen, die regelmäßig veröffentlicht werden
- als Werbemaßnahme die Bilder, Farben und Werte der Marke Costa Crociere und ihrer touristischen Dienstleistungen bekannt zu machen.

2. Bedingungen und Beitrittsmodalitäten

2.1 Dem Club beitreten können alle Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr und Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz, die wenigstens eine Kreuzfahrt mit Costa unternommen haben.

2.2 Die Anmeldung zum Club ist kostenlos und kann durch einen Anruf unter der Service-Hotline, an Bord der Costa-Schiffe, per E-Mail an costaclub@de.costait für Deutschland, costaclub@at.costait für Österreich, costaclub-deutsch@ch.costait für die Schweiz oder online unter:

www.costakreuzfahrten.de (für Deutschland),

www.costakreuzfahrten.at (für Österreich),

www.costakreuzfahrten.ch (für die Schweiz),

wenn der Kunde bereits registriert ist, oder durch Ausfüllen des Formulars erfolgen. An Bord vorgenommene Anmeldungen werden innerhalb von 60 Tagen nach Ende der laufenden Kreuzfahrt gültig. Zur Bestätigung der erfolgten Anmeldung wird dem CostaClub-Mitglied seine persönliche Mitgliedsnummer per Post oder per E-Mail mitgeteilt. Das Mitglied garantiert die Richtigkeit aller angegebenen Informationen und ist der Alleinverantwortliche hierfür. Die vom Mitglied gelieferten Daten werden in ein Archiv aufgenommen, das die optimale Verwaltung des Clubs zum Ziel hat. Dieses Archiv wird von Costa im Sinne des Gesetzes 196/2003 verwaltet und garantiert den Gebrauch gemäß des Zwecks, der im Abschnitt „Erklärung zum Schutz persönlicher Daten“ der vorliegenden Vorschriften angegeben ist.

3. Persönliche Mitgliedsnummer – Gültigkeit von CostaClub-Karten und Ersatzkarten – Dauer

3.1 Nach der Anmeldung wird dem Mitglied per E-Mail oder per Post die persönliche Mitgliedsnummer an die von ihm angegebene Anschrift zugesandt. Die Mitgliedsnummer muss bei der Buchung einer Kreuzfahrt stets angegeben werden, damit die entsprechenden Punkte gutgeschrieben werden können und der Gast in den Genuss der Club-Mitgliedern vorbehaltenen Vorteile kommt.

3.2 Die CostaClub-Karte mit der persönlichen Mitgliedsnummer wird dem Kunden während der ersten Kreuzfahrt ausgehändigt, die er nach seiner Club-Anmeldung unternimmt. Die Karte ist personengebunden. Sie bleibt Eigentum von Costa und ist mit einem Magnetstreifen versehen. Sie darf ausschließlich von ihrem Inhaber entsprechend den vorliegenden Regelungen verwendet werden. Die CostaClub-Karte fungiert im Laufe der Kreuzfahrt auch als Kreditkarte für die Käufe an Bord, als Ausweis (Boarding Pass zum Verlassen und Wiederbetreten des Schiffs) und als Kabinenschlüssel (auf den Schiffen, auf denen dieser Service vorgesehen ist).

3.3 Die Anmeldung für den Club hat eine dreijährige Gültigkeit. Die Gültigkeit verlängert sich bei Buchung neuer Costa Kreuzfahrten jeweils automatisch um weitere drei Jahre, unbeschadet des Rechts der Mitglieder, ihre Teilnahme am CostaClub-Programm gemäß § 7.11 jederzeit zu unterbrechen. Falls drei Jahre lang keine neue Kreuzfahrt gebucht wird – oder auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden –, werden die Club-Vorteile bis zur nächstens Buchung ausgesetzt, während die gesammelten Punkte des Karteninhabers unverändert erhalten bleiben.

4. Möglichkeiten zum Punktesammeln

4.1 Die Punkte bilden die Berechnungsgrundlage, die von Costa für den Club verwendet wird. Der persönlichen Mitgliedsnummer ist ein Konto zugeordnet, auf dem die Punkte gutgeschrieben werden. Die Mitglieder, die nach dem 15. Mai 2001 eine Kreuzfahrt gemacht haben, sammeln ihre Punkte aufgrund der Tage, die sie auf Kreuzfahrt an Bord der Costa Schiffe verbracht haben, und des Betrags der Einkäufe, die sie an Bord getätigt haben, und zwar:

- Für jeden Kreuzfahrts-tag werden 100 Punkte gutgeschrieben. Davon ausgenommen sind Kreuzfahrten, die zu FlexPreis-Bedingungen gebucht wurden. Hier sammeln CostaClub-Mitglieder keine Punkte.
- Pro an Bord ausgegebenen 52,- Euro (auf einen vollen Betrag gerundet) werden 40 Punkte gutgeschrieben. Für Passagiere, die in Premium- oder Samsara-Kabinen oder Suiten reisen, verdoppelt sich die Punktzahl (200 Punkte pro Kreuzfahrt, 80 Punkte pro an Bord ausgegebenen 52,- Euro). Für jede Kreuzfahrt in der Zeit vom 1. Januar 1993 bis 14. Mai 2001, die in der Datenbank von Costa vorhanden ist, wird den Mitgliedern eine pauschale Gutschrift von 1.000 Punkten anerkannt, unabhängig von der Dauer und den Ausgaben an Bord. Sollte die Kreuzfahrt nicht in der Datenbank von Costa vorhanden sein, ist das Mitglied verpflichtet, die Unterlagen, die die erfolgte Reise zu dem von ihm angegebenen Termin beweist, zu liefern.

4.2 Was die Ausgaben an Bord betrifft, gelten zur Gutschrift der Punkte des Mitglieds nur die Ausgaben, die durch die persönliche CostaClub-Karte, die in der Kabine bereitliegt und bei Antritt der Kreuzfahrt aktiviert wird, verbucht wurden. Berechnet werden jedoch keine Punkte für das Serviceentgelt, die Ausgaben, die im Bordkasino oder für Käufe von Kunstwerken getätigt werden, ebenso wenig wie für die Ausgaben an Bord, die auf einer CostaClub-Karte registriert wurden, die auf eine andere Person als das Mitglied lautet, selbst wenn diese mit dem Mitglied eine Kabine teilt.

4.3 Mitglieder, die der Meinung sind, Recht auf mehr Punkte zu haben, als auf ihrem Konto vorhanden sind, müssen dem Club die Kopien der Kreuzfahrttickets und der Quittungen der Ausgaben an Bord zuschicken, damit der Punktestand überprüft werden kann und ggf. die fehlenden Punkte gutgeschrieben werden. Bitte denken Sie daran, dass wir aus technischen Gründen nur die Anfragen berücksichtigen können, die bis spätestens ein Jahr nach dem Ausschiffsdatum der Kreuzfahrt, auf die sich die Prüfungsanfrage bezieht, bei uns eingehen. Diese Einschränkung ist erforderlich, damit wir die erforderlichen Kontrollen vornehmen und die korrekte Punktezahl berechnen können, die dem Mitglied gutzuschreiben ist.

Die Anträge auf Überprüfung des Punktestands können zusammen mit den erforderlichen Unterlagen, Vornamen und Namen sowie der persönlichen Mitgliedsnummer (aus Deutschland, Österreich und der Schweiz) per Fax an die Nummer 0049(0) 40 570 12 10 17 oder per Post an Costa Kreuzfahrten, Am Sandtorkai 39, 20457 Hamburg, Deutschland geschickt werden.

4.4 Die Gutschrift der Punkte erfolgt 30 Tage nach Beendigung jeder Kreuzfahrt. Mitglieder können ihren aktuellen Kontostand per Internet durch Anmeldung im reservierten Bereich:

für Deutschland unter www.costakreuzfahrten.de,

für Österreich unter www.costakreuzfahrten.at,

und für die Schweiz unter www.costakreuzfahrten.ch abfragen.

Dies ist auch durch einen Anruf bei der Service-Hotline möglich:

aus Deutschland 040 570 12 12 10,

aus Österreich 0732 239 239,

aus der Schweiz zum Nulltarif unter 0800 55 60 20 (Montag bis Sonntag 0 - 24 Uhr).

5. Aquamarine-Club, Coral-Club, Pearl-Club, Gold Pearl-Club

Es sind 4 Clubs vorgesehen, die aufgrund des Erreichens des jeweiligen Punktestands und der gemachten Kreuzfahrten folgendermaßen definiert werden:

Aquamarine -Club:

für Mitglieder, die bis zu 2.000 Punkte erreicht haben.

Coral-Club :

für Mitglieder, die 2.001 bis zu 5.000 Punkte erreicht haben.

Pearl-Club :

für Mitglieder, die mindestens 5.001 Punkte erreicht haben.

Der Übergang zum nächsten Club erfolgt automatisch bei Überschreitung der vorstehend genannten Punkteschwellen. Das Mitglied erhält eine schriftliche Mitteilung über den erfolgten Übergang.

Gold Pearl-Club:

Der Gold Pearl-Club ist die jüngste CostaClub-Kategorie, die am 1. November 2009 offiziell eingeführt wurde. Ab diesem Datum erfolgt die Verleihung der Gold Pearl-Club-Mitgliedschaft nach Berücksichtigung folgender Voraussetzungen:

1. Anzahl der erreichten Punkte: mindestens 13.001 Punkte

2. Anzahl der gemachten Kreuzfahrten: Die Teilnahme an mindestens drei Kreuzfahrten in den letzten 36 Monaten ist erforderlich.

Das sind die Voraussetzungen, um Mitglied in diesem Club zu werden und zu bleiben. Kreuzfahrten, die zu FlexPreis-Bedingungen gebucht werden oder wurden, können hierbei nicht berücksichtigt werden. Bei Nichterfüllung der Bedingungen erfolgt eine Rückstufung in den Pearl-Club, wobei der erreichte Punktestand beibehalten wird. Die Berechnung der gemachten Kreuzfahrten erfolgt folgendermaßen:

1. Am 1. November 2009, dem Tag der Einführung des neuen Clubs, werden alle CostaClub-Mitglieder, die seit November 2006 an drei Kreuzfahrten teilgenommen haben, in den Gold Pearl-Club aufgenommen. Die Dauer der Mitgliedschaft wird auf der Grundlage des Abfahrtsmonats der drittletzten gemachten Kreuzfahrt errechnet (Beispiel: Wenn die drittletzte Kreuzfahrt im Dezember 2009 war, läuft die Mitgliedschaft am 31. Dezember 2012 aus usw.).

2. Das System berücksichtigt stets alle in den letzten drei Jahren gemachten Kreuzfahrten und bestimmt anhand der Daten, ob das CostaClub-Mitglied in den Gold Pearl-Club aufgenommen wird.

Nach vorheriger Anmeldung auf unserer Homepage können die Mitglieder stets überprüfen, ob sie Gold Pearl-Mitglied sind und wann ihre Mitgliedschaft ausläuft.

Mitglieder genießen die Gold Pearl-Mitgliedern vorbehaltenen Vorzugsrabatte nur für die Dauer der Mitgliedschaft. Dies gilt auch für Buchungen von Kreuzfahrten, deren Reisedatum in die Zeit nach dem Ende der Mitgliedschaft im Gold Pearl-Club fällt. In diesem Fall erhält das Mitglied den bei der Buchung verfügbaren Rabatt, genießt jedoch während der Kreuzfahrt nicht die an Bord vorgesehenen Privilegien. Für die Berechnung des Abfahrtsdatums der gemachten Kreuzfahrten gilt immer der Monat, in dem die Abfahrt zur Kreuzfahrt vom Einschiffungshafen erfolgt ist.

3. Kreuzfahrten, die zu FlexPreis-Bedingungen gebucht werden, verlängern den Gold Pearl-Status nicht.

6. Den CostaClub-Mitgliedern vorbehaltene Privilegien

6.1 Die CostaClub-Mitglieder profitieren von einer Reihe von Privilegien, die je nach ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Club unterschiedlich sein können. Die Privilegien werden unterteilt in:

- a) zusätzliche Dienstleistungen oder Statusvergünstigungen und Ermäßigungen bei den Einkäufen an Bord
- b) Rabatte bei Buchung einer Costa Kreuzfahrt.

6.2 Die Ausschüttung der Privilegien ist an die Eingabe der Mitgliedsnummer in der von jedem einzelnen teilnehmenden Mitglied bestätigten Option oder Buchung gebunden. Sollte ein Mitglied ein kostenloses Ticket, einen Spezialtarif oder ein Sonderangebot nutzen, ist es möglich, dass die Gewährung der Privilegien an Bord einschließlich CostaClub-Card nicht vorgesehen ist. Die Reihenfolge und die Tage der Gewährung der Privilegien an Bord können je nach Dauer der Kreuzfahrt und je nach Organisation des Schiffs variieren und sind durch das Mitglied nicht anfechtbar.

6.3 Das Verzeichnis der zusätzlichen Dienstleistungen und der Vergünstigungen auf die Einkäufe von Waren oder Dienstleistungen an Bord sind im Internet:

für Deutschland unter www.costakreuzfahrten.de,

für Österreich unter www.costakreuzfahrten.at bzw.

für die Schweiz unter www.costakreuzfahrten.ch,

und in den periodischen Newslettern, welche den Mitgliedern zugeschickt werden, verzeichnet. Costa

behält sich das Recht vor, die Bedingungen des Erhalts und den Inhalt der Privilegien abzuändern, sofern die bereits von den Mitgliedern erworbenen Rechte erhalten bleiben und den Mitgliedern rechtzeitig Auskunft darüber erteilt wird.

6.4 Die Privilegien unterteilen sich in persönliche Privilegien und Privilegien pro Kabine. Das persönliche Privileg wird dem Mitglied als Einzelperson anerkannt. Privilegien pro Kabine setzen dessen Aufteilung auf die Gäste, die eine Kabine teilen, voraus. Pro Kabine kann nur eine CostaClub-Karte benutzt werden.

6.5 Das Privileg der „privilegierten Einschiffung“ und der „privilegierten Ausschiffung“ sowie der „prioritären Einschiffung“ und der „prioritären Ausschiffung“ kann aus operativen Gründen ohne Vorankündigung verändert oder aufgehoben werden. Diese Leistungen beziehen sich ausschließlich auf die Einschiffung zu Beginn der Kreuzfahrt und die Ausschiffung am Ende der Kreuzfahrt. Mitglieder des Coral-Clubs oder Pearl-Clubs, die vom Service „privilegierte Einschiffung“ Gebrauch machen wollen, werden gebeten, zur Abholung ihrer Einschiffungsnummer zum Zeitpunkt der Einschiffung mit ihrem Kreuzfahrtticket am Kundendienstschalter vorzusprechen. Für den Service „privilegierte Ausschiffung“ werden die Mitglieder des Pearl-Clubs den ersten Gruppen zur Ausschiffung zugeteilt, in Übereinstimmung mit den operativen Anforderungen der einzelnen Einschiffungshäfen. Mitglieder des Gold Pearl-Clubs, die vom Service „prioritäre Einschiffung“ Gebrauch machen wollen, werden gebeten, zur Abholung ihrer Einschiffungsnummer zum Zeitpunkt der Einschiffung mit ihrem Kreuzfahrtticket am Kundendienstschalter vorzusprechen. Für den Service der „prioritären Ausschiffung“ werden die

Mitglieder des Gold Pearl-Clubs den ersten Gruppen zur Ausschiffung zugeteilt, in Übereinstimmung mit den operativen Anforderungen der einzelnen Einschiffungshäfen. Informationen zum Service der „prioritären Ausschiffung“ bei Landausflügen erhalten die Gold Pearl-Mitglieder an Bord. Das Auskunftsbüro an Bord steht jederzeit zur Verfügung, um eventuell besondere Anfragen zu berücksichtigen, wenn diese vorzeitig und nicht später als am Vortag des Endes der Kreuzfahrt gemeldet werden. Die Reihenfolge der Ein- und Ausschiffung kann je nach Kreuzfahrt, den Einschiffungshäfen, den Abfahrts- oder Ankunftszeiten, die für das Schiff vorgesehen sind, und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften unterschiedlich sein. Sie ist durch die Mitglieder nicht anfechtbar.

6.6 Die Vergünstigungen auf die Einkäufe an Bord werden im Augenblick der Registrierung des Einkaufs durch die persönliche CostaClub-Karte gewährt. Sämtliche Rabatte auf Käufe von Waren oder Serviceleistungen an Bord sind weder mit eventuellen anderen Sonderangeboten noch mit den im Rahmen des Best-Preises (ProntoPrice für die Schweiz) vorgesehenen Ermäßigungen auf Käufe an Bord kombinierbar. Der Rabatt auf das Video „Meine Kreuzfahrt“ oder auf den Kauf von Büchern von Costa wird nicht angewandt, wenn von demselben Produkt mehrere Exemplare gekauft werden. Der Rabatt auf ausgewählte Schönheitsbehandlungen für Gesicht und Körper wird in Übereinstimmung mit der Öffnung der Wellnesscenter an den Tagen, an denen das Schiff im Hafen liegt, gewährt. Die Einladung zu einem kostenlosen Abendessen in den Club-Restaurants, sofern vorhanden, ist dem Pearl- und dem Gold Pearl-Mitglied vorbehalten und hängt von der Verfügbarkeit von freien Plätzen und den schiffsbedingten Zeiten ab. Die Einladung umfasst nicht den Preis für Getränke und das Serviceentgelt. Die den Gold Pearl-Club-Mitgliedern vorbehaltenen Gutscheine für den Photo-shop (15 Euro/15 USD) und die Wellnesscenter (30 Euro/30 USD) werden am Ende der Kreuzfahrt nur vom Konto abgebucht, wenn beim Erwerb der Produkte die Magnetkarte des Gold Pearl Club-Mitglieds verwendet wurde. Der spezielle CostaClub-Chip für das Kasino im Wert von 10 Euro/10 USD – ein Privileg der Pearl-Mitglieder (bzw. 30 Euro/30 USD für die Gold Pearl-Mitglieder) kann ausschließlich an den Spieltischen eingesetzt werden und wird direkt auf die Costa Karte gebucht. Die Pearl- und Gold Pearl-Mitglieder können sich den speziellen CostaClub-Chip oder das Äquivalent in Bingoscheinen beim Kasino-Kassierer abholen.

6.7 Die Preisvergünstigungen bei Buchung einer Kreuzfahrt werden vom Reisebüro direkt bei der bestätigten Buchung oder Option gewährt, und zwar nur in Verbindung mit der Eingabe der persönlichen Mitgliedsnummer. Es ist nicht möglich, durch spätere Eingabe der Mitgliedsnummer eine Buchung nachträglich zu verändern, um in den Genuss des Rabatts zu kommen. Die Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn der Inhaber selbst tatsächlich an der Kreuzfahrt teilnimmt, unabhängig davon, ob er bei der Anmeldung dabei ist oder nicht.

6.8 Rabatte werden nur auf den Kreuzfahrtanteil gewährt, nicht auf Flüge, Transfers, Anreise per Bus und Bahn und Landaufenthalte, sofern vorgesehen, noch auf eventuelle Versicherungen und Treibstoffzuschläge und weitere, in der Information zum Rabatt genannten Dinge.

6.9 Es ist immer die Kombinierbarkeit der Rabatte bei Buchung einer Kreuzfahrt mit eventuellen anderen Angeboten zu prüfen. Die Mitglieder werden gebeten, die Modalitäten zur Kombinierbarkeit der Ermäßigungen zu kontrollieren, indem sie sich über die Service-Hotline direkt an Costa wenden oder bei ihrem Reisebüro nachfragen. Die Mitglieder erhalten die Preisermäßigung, sofern an den jeweiligen Abfahrtsterminen freie Plätze verfügbar sind. Costa behält sich das Recht vor, die Gültigkeit jederzeit auszusetzen.

7. Abänderungen der CostaClub-Vorschriften und der Allgemeinen Bedingungen

7.1 Costa behält sich das Recht vor, vorliegende Vorschriften ganz oder teilweise abzuändern oder zu vervollständigen, ohne dass die von den Mitgliedern bereits erworbenen Rechte dadurch beeinträchtigt würden. Die Änderungen werden den Mitgliedern mitgeteilt. Sollte das Programm gestrichen werden, müssen Mitglieder mindestens 6 Monate vorher darüber informiert werden. Vom im Voraus mitgeteilten Zeitpunkt der Streichung des Programms an können keine weiteren Punkte auf Mitgliedskonten gutgeschrieben werden.

7.2 Die Dauer des CostaClub-Programms ist bis zum 15.05.2020 festgesetzt, kann jedoch weiter verlängert werden.

7.3 Costa behält sich unanfechtbar das Recht vor, die Mitgliedschaft derjenigen Gäste zu widerrufen, die die Voraussetzung der Mitgliedschaft nicht erfüllen, die die Bestimmungen des CostaClubs nicht einhalten, deren Verhalten nicht gesetzeskonform ist oder nicht den Bestimmungen von Costa oder Partner-Unternehmen entspricht, oder die ein Verhalten aufweisen, das dem Ansehen von Costa schadet oder, falls sie ihre Mitgliedschaft in einer Art und Weise nutzen, die den Bestimmungen, Regeln und betreffenden Dokumenten bzw. Legitimierungen widerspricht. Costa Kreuzfahrten behält sich das Recht vor, Mitgliedern, die die Bestimmungen nicht erfüllen, die Mitgliedschaft im CostaClub abzuerkennen. Im Falle des Ausschlusses bzw. der Schließung des Kontos verfallen die bis zu diesem Zeitpunkt angesammelten Punkte und die entsprechenden Privilegien.

7.4 Juristisch mit Costa assoziierte Mitglieder sowie Angestellte von Costa sind von der Teilnahme an diesem Programm ausgeschlossen.

7.5 Jegliche Mitteilung an die Mitglieder erfolgt von Costa durch Veröffentlichung im entsprechenden Bereich der Homepage:

für Deutschland unter www.costakreuzfahrten.de,

für Österreich unter www.costakreuzfahrten.at,

für die Schweiz unter www.costakreuzfahrten.ch

oder durch eine schriftliche Mitteilung an die vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse oder Wohnanschrift. Es liegt in der Verantwortung der Mitglieder, Costa Kreuzfahrten sofort jede Adressänderung mitzuteilen. Das können Sie tun durch einen Anruf unter der CostaClub-Service-Hotline: aus Deutschland 040 570 12 12 10, aus Österreich 0732 239 239, aus der Schweiz zum Nulltarif unter 0800 55 60 20 (Montag bis Sonntag 0 - 24 Uhr), durch eine schriftliche Mitteilung an Costa Kreuzfahrten, Am Sandtorkai 39, D-20457 Hamburg, oder aber indem man die Adresse auf der Homepage im reservierten Bereich des CostaClubs aktualisiert.

7.6 Die den Mitgliedern anerkannten Punkte und Privilegien sind ausnahmslos an die Person gebunden und können nicht übertragen, verkauft oder in Geld umgewandelt werden. Jedes Mitglied kann Inhaber von nur einem Konto und nur einer persönlichen Mitgliedsnummer sein. Sollten irrtümlicherweise auf dasselbe Mitglied mehrere Konten bzw. persönliche Mitgliedsnummern ausgestellt sein, wird Costa dafür sorgen, die angesammelten Punkte auf ein einziges Konto zu übertragen und die anderen Konten und die diesbezüglichen persönlichen Mitgliedsnummern zu annullieren.

7.7 Sollte das Mitglied mit einem Gratis- oder Spezialticket oder zu einem Sondertarif bzw. im Rahmen eines Sonderangebots reisen, die nicht im Katalog enthalten sind, werden keine Punkte (für die Tage der Kreuzfahrt und/oder die Ausgaben an Bord) gutgeschrieben; ebenso wenig werden in diesem Fall die Privilegien an Bord gewährt. Die Kreuzfahrt wird dann auch nicht für die Verleihung des Gold Pearl-Status berücksichtigt. Außerdem werden dem Mitglied keine Punkte gutgeschrieben, wenn die Reise aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen, die das Unternehmen nicht zu verantworten hat, abgesagt wurde. Falls ein Mitglied zwei oder mehr aufeinanderfolgende Kreuzfahrten oder aber aus mehreren Etappen bestehende Kreuzfahrten, die als eine einzige Kreuzfahrt verkauft werden, erwirbt, werden die CostaClub-Privilegien an Bord nur einmalig gewährt.

7.8 Costa behält sich das Recht vor, das Konto jedes Mitglieds im Hinblick auf irrtümlich gutgeschriebene Punkte zu korrigieren und Gutschriften zusätzlicher Punkte anlässlich besonderer Werbeveranstaltungen, über die das Mitglied unverzüglich informiert wird, vorzunehmen.

7.9 Costa behält sich das Recht vor, die Abstände, mit denen die periodischen Mitteilungen versandt werden, jederzeit abzuändern. Außerdem behält sich Costa das Recht vor, die angesammelten Punkte der Mitglieder jederzeit zu überprüfen. Die Auskünfte über das CostaClub-Konto (Kontoauszüge usw.) werden ausschließlich zur Information ausgegeben. Kontoauszüge können nicht kopiert oder in zweifacher Ausfertigung ausgestellt werden.

7.10 In keinem Fall kann Costa für Verzögerungen bei der Verteilung der Prämien und Versendung der Sonderangebote und Gewinne, bei Zerstörung oder Verlust durch die Post oder einen anderen Kurier zur Verantwortung gezogen werden.

7.11 Die Teilnahme am Club unterliegt der Beachtung aller Bedingungen und Klauseln, die in den vorliegenden Vorschriften angeführt sind. Das Mitglied hat das Recht, seine Teilnahme am CostaClub-Programm jederzeit zu beenden. In diesem Fall muss dies Costa schriftlich per Einschreiben an Costa Kreuzfahrten, CostaClub, Am Sandtorkai 39, D-20457 Hamburg mitgeteilt werden.

7.12 Im Falle jeglicher Streitigkeit bzgl. der Gültigkeit, der Auslegung bzw. der Ausführung der vorliegenden Vorschriften und des CostaClub-Programms werden ausschließlich die italienischen Gesetze und Rechtsprechung angewandt.

Erklärung zum Schutz persönlicher Daten

1. Alle zum Zeitpunkt der Anmeldung zum CostaClub-Programm zur Verfügung gestellten oder nachfolgend erhobenen Daten werden von Costa Kreuzfahrten in Einhaltung der geltenden Gesetzesbestimmungen und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und insbesondere in Übereinstimmung mit der Gesetzesverordnung Nr. 196 vom 30. Juni 2003 („Datenschutzgesetz“) verarbeitet.

2. Die Verfahren zur Verarbeitung sowie die erhobenen personenbezogenen Daten sind erforderlich, um die Teilnahme des Mitglieds am CostaClub-Programm zu ermöglichen, dem Mitglied seine Punkte gutzuschreiben, ihm die anderen Vorteile in Verbindung mit der Teilnahme am CostaClub-Programm und mit der Inhaberschaft der CostaClub-Card zu gewähren und um die damit zusammenhängenden Serviceleistungen im Sinne der vorliegenden Geschäftsbedingungen zu erbringen.

3. Im Zuge der korrekten Ausführung der vorstehend genannten Aktivitäten können interne Mitarbeiter von Costa Kreuzfahrten in ihrer Eigenschaft als Beauftragte und/oder Verantwortliche der Datenverarbeitung Zugang zu den personenbezogenen Daten erlangen, ebenso wie dritte Unternehmen, die eng mit dem Management des CostaClub-Programms zusammenhängenden oder diesem dienende Zwecken im Rahmen des Programms Leistungen erbringen, sowie um, nach vorheriger Zustimmung des Mitglieds, diesem Verkaufsinformationen zu übersenden. Costa Kreuzfahrten informiert als „Rechtsinhaber“ der Datenverarbeitung darüber, dass die personenbezogenen Daten mithilfe von elektronischen Hilfsmitteln, aber auch manuell und auf Papier verarbeitet werden, und dies stets in Einhaltung genauester Sicherheitsvorschriften zur Absicherung der vertraulichen Behandlung der Person, zu welcher die personenbezogenen Daten gehören, und zur Unterbindung der Gefahr, dass nichtautorisierte Dritte Zugang zu diesen Daten erlangen. Die nach Kategorien und/oder Clustern zusammengefassten Daten können in anonymisierter Form für Statistiken der Costa Gruppe zwecks Ermittlung der Kaufgewohnheiten ihrer Gäste verwendet werden. Costa Kreuzfahrten gewährleistet außerdem, dass die personenbezogenen Daten zu Zwecken in Verbindung mit der Teilnahme am CostaClub-Programm verwendet werden und um den Mitgliedern die betreffenden Mitgliederinformationen sowie Mitteilungen über Vergünstigungen des Programms zukommen zu lassen. Die Daten, die bei der Anmeldung zum Programm und/oder während der Registrierung im MyCosta-Bereich der Internetsite (für Deutschland unter www.costakreuzfahrten.de, für Österreich unter www.costakreuzfahrten.at, für die Schweiz unter www.costakreuzfahrten.ch), angegeben wurden und/oder später vom Unternehmen im Rahmen der regulären Club-Aktivitäten erhoben werden (z. B. Gesamtaufstellung der Bordausgaben, Art der unternommenen Kreuzfahrten etc.), können außerdem nach vorheriger Zustimmung des Mitglieds zur Übersendung von Verkaufsinformationen und zu Marketingzwecken von Costa Kreuzfahrten und seinen Niederlassungen AIDA Cruises (Rostock, Deutschland) und Ibero Cruceros (Madrid, Spanien) [gemeinsam „Costa Gruppe“ genannt, Mitrechtsinhaber der Datenverarbeitung] auf automatisierte (z. B. E-Mail, Fax, SMS etc.) und nicht-automatisierte Weise (z. B. normale Post, per Telefon durch einen Mitarbeiter etc.), sowie, stets nach vorheriger Zustimmung, zu Profilbildung, Analyse Ihrer Kaufgewohnheiten und Marktforschungen durch die Costa Gruppe verwendet werden. Insbesondere kann Costa Kreuzfahrten Ihre bei Anmeldung zum CostaClub oder während der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse verwenden, um Ihnen Informations- und Werbematerialien rund um den Club und seine Initiativen zu senden, und zwar ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung, sofern Sie sich diesbezüglich nicht gegenteilig geäußert haben. Costa informiert Sie, dass Sie die Übersendung dieser Art von Mitteilungen jederzeit ablehnen können, indem Sie eine entsprechende Anforderung an eine der unter Punkt 7 aufgeführten Anschriften senden. Ausgeschlossen ist jede Form von Verbreitung der Daten, die nicht gesetzlich vorgeschrieben ist oder die vom Mitglied nicht ausdrücklich genehmigt wurde.

4. Die personenbezogenen Daten werden während der gesamten Dauer des Programms und seiner späteren Varianten gemäß den in den vorliegenden Geschäftsbedingungen festgelegten Vorschriften verarbeitet und nach Ablauf und/oder Austritt seitens des Mitglieds entsprechend den Mitgliederrechten ausschließlich zum Management von Streitigkeiten und/oder zu Verwaltungs- und Buchhaltungszwecken gespeichert.

5. Die Zurverfügungstellung der bei der Anmeldung zum CostaClub-Programm abgefragten personenbezogenen Daten, die mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, ist für die uneingeschränkte Teilnahme am Programm und an den damit verbundenen Aktionen sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich. Die eventuelle vollständige oder teilweise Verweigerung der Zurverfügungstellung der angeforderten personenbezogenen Daten kann – auch, wenn sie während der Ausführung des Programms erfolgt – lediglich dazu führen, dass es Costa Kreuzfahrten und den dritten Unternehmen, die Serviceleistungen im Rahmen des Programms erbringen, nicht möglich ist, diese Leistungen komplett zu erbringen oder die daraus resultierenden Verpflichtungen korrekt auszuführen. Die Übermittlung von nicht mit Sternchen (*) gekennzeichneten personenbezogenen Daten ist dagegen freiwillig und ihre Nichtzurverfügungstellung hat keinerlei Folge für die Anmeldung und Teilnahme des Mitglieds am Programm.

6. Es ist sichergestellt, dass das Mitglied in Bezug auf die Verarbeitung seiner für das Programm erhobenen personenbezogenen Daten ordnungsgemäß informiert ist, indem es, wie gesetzlich vorgeschrieben, um seine Zustimmung zur Verarbeitung gebeten wird. Insbesondere ist das Mitglied berechtigt, seine Wahl in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten frei zu treffen, indem er zudem separat seinen Willen in Bezug auf jeden einzelnen Zweck angibt, einschließlich (i) der Übersendung eventueller Verkaufsinformationen seitens der Costa Gruppe; (ii) der Übersendung von Fragebögen zur Kundenzufriedenheit und Profilbildungsaktivitäten seitens der Costa Gruppe und (iii) der Übersendung seiner Daten an Geschäftspartner der Costa Gruppe zwecks Übersendung von Informations- oder Werbematerial seitens dieser.

7. Das Mitglied kann jederzeit die Rechte gemäß Art. 7 des Datenschutzgesetzes geltend machen, wozu auch gehört, sich das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein seiner personenbezogenen Daten bestätigen zu lassen, deren Inhalt und Herkunft zu erfragen, die Korrektheit zu prüfen oder eine Ergänzung oder Aktualisierung oder aber Korrektur zu verlangen, ebenso wie das Recht, deren Löschung, Anonymisierung oder Blockierung zu fordern, sofern sie entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet wurden, und auf jeden Fall aus gerechtfertigten Gründen deren Verarbeitung zu verweigern – durch Übersendung einer E-Mail an verkauf@de.costait oder eines Schreibens an Costa Crociere S.p.A. Piazza Piccapietra 48, I-16121 Genova, zu Händen des Verantwortlichen für Privacy Sales & Marketing, oder aber – für Gäste aus der Schweiz – durch eine E-Mail an information-deutsch@ch.costait, ein Schreiben an Costa Kreuzfahrten GmbH, Stampfenbachstrasse 61, 8006 Zürich, oder direkt an Costa Crociere S.p.A., Piazza Piccapietra 48, I-16121 Genova, zu Händen des Verantwortlichen für Privacy Sales & Marketing.

In Bezug auf die Ausführung der Leistungen des CostaClubs ist der Rechtsinhaber der Datenverarbeitung Costa Crociere S.p.A. In Bezug auf Informations- und Marketingaktivitäten gelten als Mitrechtsinhaber der Datenverarbeitung Costa Kreuzfahrten und seine Niederlassungen AIDA Cruises und Ibero Cruceros.